



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 600-1/4/2021 Hirm

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich „Hirm“; KG Rinkenberg

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 22.09.2021, GZ: 211116-V3-U beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile der Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straßen erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 01.10.2021

Der Bürgermeister

Visotschnig Stefan



Angeschlagen am: 01.10.2021

Abgenommen am: 30.10.2021